

Cappeln, den 03.02.2025

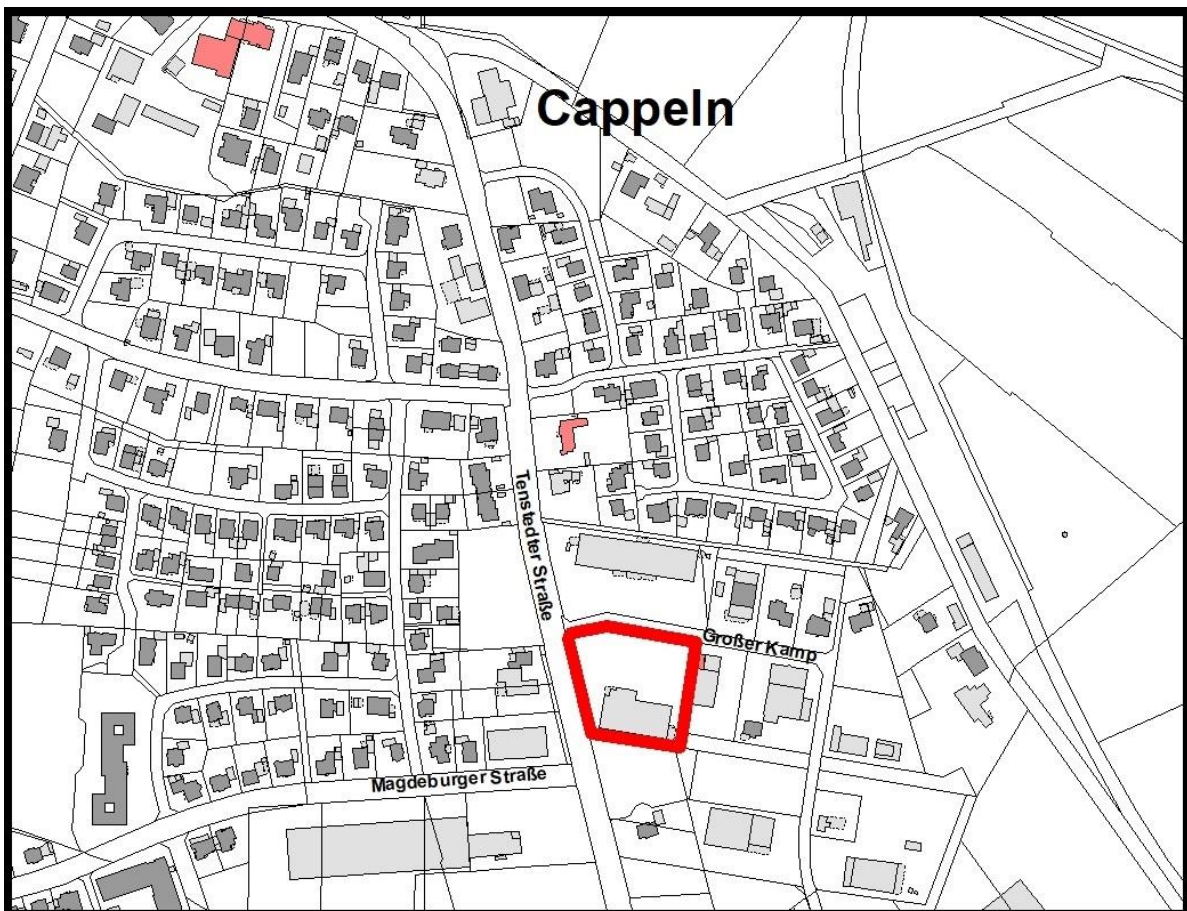
Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 29 „Östlich der Tenstedter Straße“, 3. Änderung

Der Rat der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) hat in seiner Sitzung am 13.12.2024 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Östlich der Tenstedter Straße“ mit textlichen Festsetzungen nebst Begründung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich befindet sich in Cappeln, östlich der Tenstedter Straße.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt:



Mit der Bekanntmachung in der Tageszeitung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Östlich der Tenstedter Straße“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Mit Inkrafttreten liegt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Östlich der Tenstedter Straße“ mit der Begründung im Rathaus der Gemeinde Cappeln (Oldenburg), Zimmer 17, Am Markt 3, 49692 Cappeln, während der Dienststunden zu jedermann Einsicht bereit. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird weiter darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschrift über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Östlich der Tenstedter Straße“ schriftlich gegenüber der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Brinkmann